

sojus errichtet. Der klägliche Zustand der Eisenbahnen brachte es mit sich, daß der Wassertransport eine besondere Beachtung fand. Die mit seiner Organisation betraute Unterabteilung macht sich zur Aufgabe, den Abtransport der dem Zentrosjojus gehörenden Güter unabhängig von den Zufälligkeiten denen Gütertransporte gegenwärtig ausgesetzt sind, zu gestalten. Es sind eigene Agenturen in Astrachan, Kasan, Moskau, Nischni-Novgorod, Perm, Khibinsk, Samara, Zaritzyn eröffnet worden, die die Bewegung der Schiffszüge auf den Flüssen beobachten, Lagerräume pachten, Schiffe mieten, wenn die eigenen Fahrzeuge nicht ausreichen, sie mit Inventar und Proviant versehen, ja sogar Fahrzeuge remontieren sollen. Für den Norden wird eine „Wassertransport-Organisation der cooperativen Verbände“ geschaffen, die den Transport auf der Obervolga, auf den Kanälen des Marien-, Tichwischen und Württembergischen Systems, auf der Souchoina und auf der Norddвина leiten soll.

Räumlich kennt der Zentrosjojus im Riesreiche keine Grenzen. Nicht nur sämtliche Gouvernements des Europäischen Rußlands umfaßt seine Tätigkeit, er greift auch nach Asien über und hat seine besondere Aufmerksamkeit dem landwirtschaftlich so segneten Turkestan zugewandt. Die diesjährige Frucht- (und auch Getreide-) Ernte verspricht hier besonders gut auszufallen, und so beschließt der Zentrosjojus nicht allein, wie bisher, hier als Vermittler aufzutreten, sondern eigene Obsttrocknereien nach kalifornischem Vorbild zu errichten. Im Kreis Kokand an der Ferghana-Bahn werden zwei solcher Trocknereien eröffnet. Die zu verarbeitenden Früchte werden von den eigens gepachteten Gärten geliefert. Im Ferghanagebiet sind auch besondere Aufbereitungsanstalten zum Sortieren, Bleichen, Verpacken usw. der Früchte im Gange.

Ein ganz neues Gebiet, das von der Cooperation erst neuerdings erfaßt wurde, ist das der Ausnutzung des russischen Waldreichtums. Es gibt in den Gouvernements Archangelsk und Wologda mehr als 100 Artel's von Holzfällern, die in jeder dieser beiden Städte je einen Zentralverband gegründet haben. Diese Verbände haben u. a. auch die Sägereien der früheren Apanagewaldungen gepachtet. Die besten Reviere an den Flüssen Onega, Pinega und Riza stehen unter der Kontrolle des Archangelsker Verbandes. In Archangelsk selbst soll von den Cooperativen ein Holzhafen errichtet werden.

Daß der politische Zerfall Rußlands gerade angesichts der räumlichen Ausdehnung der Genossenschaften nicht ohne Einfluß auf das Fortbestehen und den Gang der Organisation sein wird, sehen die Leiter des Zentrosjojus ein. Sie wandten sich an alle Genossenschaften mit einem Rundschreiben, in dem sie darauf hinwiesen, daß die Aufhebung der politischen

Bindung unter den einzelnen Teilen Rußlands durchaus nicht die Zerreißung der ökonomischen Bande zur Folge haben müsse. Ob die einzelnen Gebiete ihre staatliche Sonderexistenz behielten, oder Rußland sich auf föderativer Grundlage unter Belassung der Autonomie seinen einzelnen Teilen wieder vereinigt, in beiden Fällen müsse der wirtschaftliche Zusammenhang bewahrt werden. Angesichts der besonderen Verhältnisse sei die Schaffung von cooperativen Zentralen in den einzelnen Gebieten zwar nicht zu umgehen, da es nicht zulässig sei, daß ein Gebiet auf Kosten des anderen lebe. Bei alledem müsse aber die Einheit der Cooperation zur Verhinderung ihrer Schwäche durch Zerfall erhalten bleiben. Bei dem großen Einfluß, den gerade im Kriege die Cooperativen im Lande gewonnen haben, sind diese Äußerungen seiner geistigen Führer einer besonderen Beachtung wert. Hier ist die politische Note unverkennbar.

In einem Lande der Unbildung, wie es Rußland ist, in dem die Regierung auf dem Gebiete der Volksaufklärung nur unwillig der „Gesellschaft“ Konzessionen machte, war die „cooperative Kultur“, wie wir sie nennen möchten, eine natürliche Form der Selbsthilfe, wobei auch die Erwägung mitspricht, daß ein gebildetes Volk dem Genossenschaftswesen ein größeres Verständnis entgegenbringen wird, als ein ungebildetes. In der Generalversammlung der Moskauer Volksbank am 10. Juni ds. Jahres wurde viel Aufmerksamkeit den Kultur- und Bildungsaufgaben gewidmet und aus dem Gewinn Geld zur Lösung solcher Aufgaben bewilligt. Der Sowjet der allrussischen cooperativen Kongresse erhielt 275 000 Rb zugewiesen, in erster Linie zur Errichtung eines „cooperativen Institutes“; alsdann wurden 57 000 Rb der Schanjawskij-Universität, 50 000 Rb für die kulturelle Bildungsarbeit der Arbeitergenossenschaften usw. bewilligt. Schon früher erwähnten wir die Bewilligung eines Betrages zum Schutz der gegenwärtig besonders bedrohten russischen Kunstschätze.

So stehen wir heute vor dem seltenen Bilde einer geschäftlichen Organisation, die zur Wahrung der geschäftlichen Interessen ihrer Mitglieder die verschiedensten Maßnahmen erfolgreich unternimmt, daneben aber auch Geld für ideale Aufgaben übrig hat. Daß dem Überschwang der russischen Theoretiker des genossenschaftlichen Gedankens manche Enttäuschung nicht erspart bleiben wird, ist anzunehmen, der bei der Ausbreitung der Cooperation bewiesenen Organisationsgeschicklichkeit kann man aber seine Anerkennung nicht versagen. Sie ist um so bewundernswerter, als sonst der Russe wegen seiner Unfähigkeit zu organisieren mit Recht verschrien ist.

Dr. Soskin

## Zentral-Eurasien

Im Jahre 1915 leitete Reinhard Junge den ersten Band seines grundlegenden Buches über die Europäisierung der Wirtschaft in Russisch-Turkestan mit der Feststellung ein, das Land liege „zwar heute abseits vom Wege der praktischen Orientinteressen etwa Deutschlands, sei aber gerade vermöge seiner Ferne von unseren unmittelbaren Interessen geeignet, zum Gegenstand theoretischer Untersuchungen zu werden. Heute würde dieser Satz schwerlich niedergeschrieben werden. Das russische Reich ist zerfallen und aus der Reihe der kriegsführenden Mächte ausgeschieden. An der künftigen Form, die das Verhältnis seiner europäischen und asiatischen Bestandteile unter der Einwirkung der neuen Verhältnisse annehmen wird, ist aber Deutschland nicht mehr uninteressiert: wenn nicht ein neuer Umschwung die politisch-wirtschaftliche Lage radikal ver-

ändert, müssen die in der Mitte der unter dem Namen Eurasiens zusammengefaßten europäisch-asiatischen Landmasse liegenden Länder ein System eng aufeinander angewiesener Staaten bilden, in dem den Provinzen Russisch-Turkestan eine besonders wichtige Rolle zufällt.

Wenn dieser Gedanke in Deutschland heute erörtert wird, so pflegt der Hauptakzent auf die wirtschaftliche Seite des Problems gelegt zu werden. Turkestan ist nicht nur der Fruchtgarten des russischen Reichs, sondern ein Baumwoll-Land, das schon im Jahre 1912 mit einem Betrag von 11 Mill. Pud die Hälfte des russischen Baumwollbedarfs deckte, trotzdem nur ein Sechstel der bewässerten Fläche (2/4 Mill. Desjätinen) der Baumwollkultur dienen. Nach einer „Denkschrift des Chefs der Hauptverwaltung für Landeinrichtung und Landwirtschaft über seine Reise

nach Turkestan im Jahre 1912" (Deutsche Übersetzung von Dr. Ulrich, Berlin 1913) wäre nach Ausdehnung der Bewässerungsarbeiten auf die weitere 3 Mill. Desjätinen große, bewässerungsfähige Fläche der gesamte Baumwollbedarf Rußlands aus eigener Produktion zu decken: wird ein Drittel dieser Fläche zur Baumwollkultur verwandt, so ergibt sich die Aussicht auf 18 bis 20 Mill. Pud Baumwollfaser. Die Wassermengen reichen zur Neubewässerung dieser Fläche aus. Es liegt auf der Hand, daß ein solches Land auch für die deutsche Textilwirtschaft wichtig werden kann.

Dennoch liegt die vornehmste Bedeutung Turkestans für einen mitteleurasischen Block nicht auf wirtschaftlichem, sondern auf politischem Felde. Das Land, das im Westen vom Kaspiischen Meer, im Norden von der Linie Uralsee—Balkaschsee, im Süden von den Gebirgen, im Norden von Persien und Afghanistan; vom Ala Dagh bis zum Pamir begrenzt wird, im Osten aber gegen die Grenze des chinesischen Ost-Turkestan offen liegt, ist das natürliche Aufmarschgelände gegen Britisch-Ostindien. Es ist der Punkt, wo das britische Imperium nach dem Urteil einer Zeitschrift vom Range des Round Table (Junthefte) durch einen entscheidenden Schlag tödlich getroffen werden kann, wenn diese Provinzen zum Werkzeug der deutschen Politik und Kriegsführung gemacht werden. Der Gedankengang der englischen Zeitschrift ist interessant genug, um hier im Auszug wiedergegeben zu werden.

Es ist von je Englands Politik gewesen, zwischen die europäischen Großmächte und das indische Kaiserreich eine Reihe von Pufferstaaten zu legen, die ihr Dasein dem Willen Englands verdanken. Die Grenzen zwischen dem russischen Reich und der Türkei, Persien und Afghanistan sind von der englischen Diplomatie bestimmt worden. Seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts hat sich die weltpolitische Interessenlage dort bereits zu verändern begonnen: Deutschland schuf durch den Ausbau der Bagdadbahn und durch Ausdehnung seines Handels neue Interessengebiete im nahen Osten: Rußland dehnte seinen wirtschaftlichen Einfluß jenseits seiner diplomatischen Grenzen aus und zog den Handel Nordpersiens in das nach Batum führende russische Eisenbahnnetz; englische Interessen dehnten sich in Südpersien, am Golf und in den Tälern des Euphrat und Tigris aus. Die veränderte Lage sollte durch zwei Abkommen stabilisiert werden, von denen jedoch nur das englisch-russische 1907 abgeschlossen wurde, während das englisch-deutsche infolge des Krieges nicht zustande kam. Der Krieg hat auch hier nur die vor dem Jahre 1914 wirksamen Tendenzen in's Ungemeinere verstärkt. Die Pufferzone zwischen Mitteleuropa und Indien existiert nicht mehr. Das britische Imperium ist an einem höchst verwundbaren Punkt getroffen. Die „reaktionäre“ Partei in Buchara und die Stämme der afghanischen und der Nordwestgrenze Indiens sind leichter zum Fanatismus zu entflammen als die „zivilisierteren“ Mohamedaner. Die loyale Neutralitätspolitik des Emir ist durch deutsche Sendlinge in Frage gestellt; es hat sich eine pro-deutsche Partei gebildet, die seit der Beseitigung des russischen Druckes im Norden zweifellos ihr Haupt erhoben hat; Deutschland aber hat sein Prestige durch den siebenten Artikel des Friedens von Breit-Litowsk gestärkt, in dem sich die vertragsschließenden Parteien verpflichten, „die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Persiens und Afghanistans zu achten.“ „Schon sind Schritte getan, um die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Persien und der Türkei wiederherzustellen; der Transitverkehr mit Persien auf den transkaspischen und transkaspiischen Eisenbahnen könnte nicht länger durch Rußland verhindert werden, wenn diese Verkehrswege dem deutschen Einfluß anheimfallen. Unter diesen Umständen könnte das Erscheinen von relativ kleinen deutschen oder türkisch-deutschen Streitkräften östlich des kaspischen Sees einen Sturm entfesseln,

wenn auch die Front des mittleren Ostens während dieses Krieges nicht zum Hauptkriegsschauplatz werden könnte.“ Die dringlichste Gefahr einer Instillation Deutschlands an der afghanischen Front sieht der Reviereur denn auch nicht in der Einwirkung auf die Kriegslage, sondern in der Fortsetzung dieses Zustandes der Bedrohung nach Abschluß eines Friedens, der Deutschland die Freiheit läßt, den Eintritt in den Völkerbund zu verschmähen.

Die Möglichkeit, sich dauernd beherrschenden Einfluß in Turkestan zu verschaffen, sieht der Verfasser, der, wie alle Mitarbeiter des Round Table, ungenannt bleibt, für Deutschland gegeben. Die Unabhängigkeit der Ukraine zerreiht die russische Einheit und erschließt einen Weg zum westlichen Rand der Steppe. Die Ukraine ist das natürliche Instrument Mitteleuropas gegen den russischen Imperialismus und ist als solches nacheinander von Litaunen, Polen und Schweden benützt worden. „Die zweite Karte, die Deutschland ausspielen kann, ist der Südöstliche Bund der Kosaken, der sich von Orenburg bis zum Don erstreckt. Die Kosaken sind ein Element der Spaltung im russischen Staatskörper. Die russische Bauernschaft der nicht-kosakischen Landstriche wird nach dem kosakischen Landbesitz hungern, die nicht-kosakische Einwohnerschaft des Kosakenlandes wird politische Rechte beanspruchen. Wenn die Bolschewiki am Ruder bleiben, werden die Kosaken einen Keim der Opposition bilden; wenn die Bourgeoisie mit kosakischem Beistand ihre Stellung zurückerobert, wird die abhängige Bevölkerung der Kosaken ein Herd der Revolution sein. In jedem Fall wird es eine Fehde geben, in der Deutschland intervenieren kann. Deutschlands dritte Karte ist die Rivalität zwischen Armeniern und Georgiern. Wird diese mit so gutem Erfolg ausgebeutet, wie die ältere Fehde zwischen Serben und Bulgaren, so könnte der Weg durch Transkaukasien erschlossen werden und das Niederreißen der Schranke zwischen der Türkei und der Aserbaidschan würde Deutschlands vierte Karte ins Spiel bringen. Die letzte Karte ist die pan-turanische oder pan-islamitische Bewegung.“ Diese Bewegung hat nach der Meinung des Aufsatzschreibers wenig Lebenskraft, da von den 19 Mill. russischer Mohamedaner (davon 16 Mill. Türken) nur wenige fähig und gewillt sind, so hohe Ziele zu erstreben. Sie sind durch die Revolution eines dumpfen Drucks entledigt und würden gern in ihren Dämmerzustand zurückfallen, aus dem sie durch die Berührung mit dem russischen Reich geweckt worden waren. Aber sie würden bald bemerken, daß diese Wandlung nicht wieder rückgängig gemacht werden kann, und daß sie auch in Zukunft eines „zivilisierten Partners“ bedürfen. Hier liegt Deutschlands Chance, durch Vermittlung der Türkei, die aus dem russischen Zusammenbruch hervorgegangenen Staatentrümmer im Südosten zu einem neuen Gebilde zu fügen. Dieser Zweck kann erreicht werden, wenn „Kirghizistan“ zu einem unabhängigen Staat erklärt wird und wenn das im letzten Herbst gegründete Baschkiristan unter deutschen Einfluß kommt. Beide Stämme würden sich nach Ansicht des englischen Autors bereitwillig den deutschen Plänen leihen. Von allen mohamedanischen Unterthanen Rußlands haben die meisten Anlaß zu Befürchtungen; überdies sind sie an Zahl die stärksten (Baschkiren fast 2 Mill., Kirghisen fast 5 Mill.). „Ihre Fähigkeit zur Selbstregierung ist zweifelhaft, aber solange Rußland aus dem Spiel bleibt, würde eine Periode der Anarchie in der Steppe zu Deutschlands Vorteil sein, weil sie Deutschlands Eingreifen schließlich notwendig machen würde. Die Intervention würde schrittweise erfolgen und mit der wirtschaftlichen Durchdringung beginnen. Satarische Sk-Rönige in Baku und tartarische Baumwollpflanzler in Ferghana, die durch den russischen Zusammenbruch mit dem Ruin bedroht sind, würden auf dem deutschen Markt mehr als entschädigt werden können. Eine prodeutsche Partei der „materiellen Interessen“ würde sich bilden. . . Die Umwandlung der unabhängigen

Staaten in deutsche Provinzen würde Jahre auf sich warten lassen, aber sie müßte schließlich erfolgen, so wie die römische Verwaltung sich nach West-Asien ausdehnte, als das Seleuciden-Reich durch römische Waffen zu Boden geworfen war“.

Soweit der englische Politiker. Er traut, wie man sieht, Deutschland ein erheblich größeres Maß an Lebenskraft zu als die Machthaber seines Landes, aber auch ein erheblich stärkeres Maß expansiven Machtwillens als er bei den Seiten unserer Politik bisher vorausgesetzt werden konnte. Vorderhand ist der Zustand Turkestans noch ganz undurchsichtig. Nach einer Meldung der „Prawda“ ist am 18. Mai die Auto-

nomie Turkestans als autonome Sowjetrepublik, in föderativer Verbindung mit der russischen Sowjetrepublik erklärt worden. Es soll eine Delegation entsandt werden, um die Beziehungen zur Zentralregierung festzulegen. Ungefähr um die gleiche Zeit meldet der „Temp“, Turkestan sei in den Händen von deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen. Die gleiche Quelle verzeichnet die Nachricht, es habe sich eine Koalition der Emire von Afghanistan und Buchara gebildet, gegen die sich bolschewistische Truppen unter Verwendung von Kriegsgefangenen verteidigten.

K. S.

## Die geplanten Reformen in Indien

Der englische Staatssekretär für Indien und der Vizekönig von Indien haben am 5. 7. einen gemeinsamen Bericht veröffentlicht, in welchem die beabsichtigten Reformen in der Verwaltung Indiens besprochen werden. Das Programm steht aber noch lange nicht fest, vielmehr rechnet man mit langen Erörterungen in der Presse und seitens der Sachverständigen, als deren Resultat sodann bestimmtere Vorschläge hervorgehen könnten. Die veröffentlichte Denkschrift ist denn auch, nach dem ausführlichen Referat in der „Times“ v. 6. 7. in recht schwebender Form gehalten, und was sie gibt, sind eigentlich nur die leitenden Grundzüge, die nach Ansicht der gegenwärtigen Leiter der indischen Politik bestimmend werden müssen. Man wird sich erinnern, daß die britische Regierung am 20. 8. 1917 ihre indische Politik näher definierte: das Ziel sei, den Indern selbst einen stets zunehmenden Anteil an der Verwaltung des Landes zu geben, bis schließlich völlige Autonomie innerhalb des Weltreichs eingeführt werden könne. Nach dieser Erklärung ging der britische Minister Montagu nach Indien, um an Ort und Stelle die Verhältnisse zu studieren und ein Reformprogramm zu entwerfen. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist der oben erwähnte Bericht.

Die Denkschrift legt ein Hauptgewicht darauf, daß die Entwicklung ruhig und langsam sein muß. Nur ganz allmählich und stufenweise darf die Selbstverwaltung eingeführt werden, und vor jedem neuen Schritte muß sorgfältig untersucht werden, ob er mit Sicherheit getan werden kann. Es handele sich ja nicht nur darum, den Indern nach und nach die verantwortliche Leitung ihrer eigenen Angelegenheiten zu überlassen, sondern auch darum, das indische Volk zu einer demokratischen Regierungsform und zur aktiven Teilnahme an der Regierung zu erziehen.

Es wird deshalb auch vorgeschlagen, ganz vorsichtig von unten anzufangen. Zunächst sollen die Indern die Lokalangelegenheiten selbst übernehmen. In den Dörfern und Städten sollen gewählte Körperschaften eingerichtet werden, welche die Angelegenheiten der Gemeinde möglichst unabhängig und möglichst frei von äußerer Kontrolle verwalten sollen. Einzelheiten werden nicht näher behandelt, es bestehen aber schon jetzt in solchen Gemeinden Körperschaften, die weiter entwickelt werden können.

Weiter besteht die Absicht, die Verwaltung in den verschiedenen Einzelprovinzen unabhängiger zu machen. Das Ziel ist hier, zu provinzieller Selbstverwaltung zu gelangen, und zwar so, daß die Provinzregierung gewählten Repräsentanten der Bevölkerung gegenüber verantwortlich sein muß und von der Versammlung dieser Repräsentanten gestützt werden kann. Da es aber an jeder solcher Repräsentation fehlt, müsse der Übergang langsam und stufenweise sein. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Verantwortlichkeitsprinzip vorläufig nur auf einzelnen Gebieten

durchzuführen. Die Regierung einer Provinz soll bestehen aus einem Gouverneur mit einem Ministerium (Executive Council), in dem ein europäischer und ein indischer Minister sitzen, aus indischen Ministern, die der Gouverneur unter den Mitgliedern der gewählten gesetzgebenden Provinzversammlung (Legislative Council) ernannt, und aus einem oder mehreren Mitgliedern ohne Portefolio, die der Gouverneur unter seinen älteren Beamten als Ratgeber auswählt. In der gesetzgebenden Versammlung soll eine Minorität von der Regierung nominiert werden, die überwiegende Mehrheit soll aus gewählten Repräsentanten der Bevölkerung bestehen. Dieser Versammlung gegenüber sollen die indischen Minister in solchen Angelegenheiten verantwortlich sein, welche von der Kontrolle der bürokratischen Regierung übertragen (transferred) werden.

Es wird beabsichtigt, ein Spezialkomitee mit der Aufgabe einzusetzen, nähere Vorschläge darüber zu machen, welche Angelegenheiten den verantwortlichen indischen Ministern übertragen werden sollen. Andeutungsweise wird vorgeschlagen: die Lokalverwaltung in Dorf und Stadt; das gesamte Schulwesen; die Gesundheitspflege; die Akzise und kleinere öffentliche Arbeiten. Andere Angelegenheiten aber sollen wie bisher dem Gouverneur unterstellt sein, und er und seine Berater sollen dem Vizekönig und dem britischen Staatssekretär zur Rechenschaft stehen.

Die Gesamtregierung, die verantwortlichen wie die unverantwortlichen Minister und der Gouverneur sollen aber eine Einheit bilden, und der Gouverneur soll gemeinsame Sitzungen abhalten können, in welchen aber dann keine Entschlüsse gefaßt werden, denn solche werden, je nach der Art der Angelegenheit, von den verantwortlichen Ministern oder vom Gouverneur und seinen Ratgebern gefaßt werden.

Eine große Reihe von Angelegenheiten sollen aber von der Kontrolle der Provinzregierungen ausgenommen werden, und unter der Verwaltung der indischen Zentralregierung verbleiben. Das Nähere solle das oben erwähnte Komitee vorschlagen. Auf alle Fälle aber müssen Fragen, die mit der Landesverteidigung, der auswärtigen Politik, dem Außenhandel oder dem Zolltarif zusammenhängen, der Kontrolle der Zentralregierung unterliegen. Auch müsse der Vizekönig und sein Rat eingreifen, wenn die Interessen mehrerer Provinzen in Frage kommen, oder wenn es sich um die innere Ordnung und die Gesetzgebung, um religiöse und soziale Verhältnisse handelt usw.

Die indische Zentralregierung ihrerseits, d. h. der Vizekönig und sein Rat, sollen wie früher dem britischen Parlament und dem britischen Staatssekretär gegenüber verantwortlich bleiben.

Die gesetzgebende Versammlung für ganz In-